

99033008006000

Maßnahmen in der Umgebung von Denkmalen Genehmigung

Heruntergeladen am 25.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/109111313/L100041>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99033008006000
Leistungsbezeichnung I	Maßnahmen in der Umgebung von Denkmalen Genehmigung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Denkmalschutz (033)
Verrichtungskennung	Genehmigung (006)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Bauplanung (2050400), Hausbau und

Modul	Sachverhalt
	Immobilienwerb (1050100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	16.06.2021
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg
Handlungsgrundlage	https://bravors.brandenburg.de/de/gesetze-211719 https://bravors.brandenburg.de/de/gesetze-211719
Teaser	Für geplante Maßnahmen oder Veränderungen in der Nähe von Denkmälern benötigen Sie regelmäßig eine Genehmigung von der unteren Denkmalschutzbehörde.
Volltext	<p>Verschiedene Maßnahmen, die Sie in der näheren Umgebung von Denkmälern beabsichtigen, müssen zuvor von der unteren Denkmalschutzbehörde geprüft und genehmigt werden.</p> <p>So lassen sich frühzeitig mögliche Auswirkungen auf die Substanz oder das Erscheinungsbild von Denkmälern oder etwaige Veränderungen im städtebaulichen Zusammenhang abschätzen.</p> <p>Beispiele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Errichtung, Veränderung oder Beseitigung von Bauwerken oder • garten- und landschaftsgestalterischer Anlagen; • Schachtungs und Fundamentarbeiten; • Bodenaustausch; • Wegebau; • Leitungsverlegungen; • Austausch und Pflanzen von Bäumen und Sträuchern; • Beseitigung von Wildwuchs. <p>Ebenso erlaubnispflichtig sind Eingriffe in den Boden bei Bodendenkmälern.</p> <p>Hinweis: Sie können erst mit den Maßnahmen beginnen, wenn eine Genehmigung vorliegt. Wenden Sie sich deshalb frühzeitig an die untere</p>

Modul	Sachverhalt
Erforderliche Unterlagen	<p>Denkmalschutzbehörde.</p> <p>Jede Maßnahme ist detailliert darzustellen. Sie sollten alle Unterlagen einreichen, die zur Beurteilung Ihres Vorhabens möglichst umfassend beitragen. Dies können sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pläne (z.B. Lage, Grundrisse, Ansichten, Schnittdarstellungen) • Dokumentationen • Fotografien • Gutachten oder Voruntersuchungen • Kosten- und Wirtschaftlichkeitsberechnungen <p>Hinweis: Wenden Sie sich frühzeitig an die untere Denkmalschutzbehörde. Diese teilt Ihnen mit, welche Unterlagen für Ihr Genehmigungsverfahren erforderlich sind.</p>
Voraussetzungen	<p>Sie erhalten die Genehmigung in der Regel, wenn:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Maßnahmen nach denkmalpflegerischen Grundsätzen erfolgen <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> • überwiegende private oder öffentliche Gründe berücksichtigt werden müssen.
Kosten	
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Füllen Sie den Antrag entweder online aus oder drucken Sie sich das PDF-Formular aus. • Fügen Sie alle nötigen Unterlagen hinzu. • Reichen Sie die Antragsunterlagen rechtzeitig vor Beginn der geplanten Maßnahmen bei der zuständigen unteren Denkmalschutzbehörde ein. • Per Post erhalten Sie dann die Genehmigung oder gegebenenfalls eine Information über die Ablehnung Ihres Antrags
Bearbeitungsdauer	<p>4 Wochen nach Vorlage der vollständigen Antragsunterlagen</p>
Frist	<p>Erlöschen der Genehmigung • bei nicht erfolgtem Baubeginn: 4 Jahre nach Genehmigung • bei einer</p>

Modul	Sachverhalt
weiterführende Informationen	<p>Bauunterbrechung von mehr als 2 Jahren (einmalige Verlängerung um bis zu 2 Jahre auf schriftlichen Antrag)</p> <p>https://mwfk.brandenburg.de/mwfk/de/start/kultur/kulturelles-erbe-erinnerungskultur/denkmalpflege/ https://bldam-brandenburg.de/service/bauherren/benachbartes-denkmal/ https://mwfk.brandenburg.de/mwfk/de/start/kultur/kulturelles-erbe-erinnerungskultur/denkmalpflege/ https://bldam-brandenburg.de/service/bauherren/benachbartes-denkmal/</p>
Hinweise	<p>Wenn Sie eine Baugenehmigung beantragen holt die zuständige Bauaufsichtsbehörde im Rahmen des Genehmigungsverfahrens die Zustimmung der Denkmalschutzbehörde mit ein.</p> <p>Sie brauchen in diesem Fall keine Genehmigung bei der Denkmalschutzbehörde zu beantragen.</p>
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen in der Umgebung von Denkmalen Genehmigung • z.B. Errichtung, Veränderung oder Beseitigung von Bauwerken oder garten und landschaftsgestalterischer Anlagen, Eingriffe in den Boden bei Bodendenkmalen • vorherige Prüfung durch untere Denkmalschutzbehörde notwendig • Antrag mit Unterlagen erforderlich (außer bei beantragter Baugenehmigung) • keine Kosten • Bearbeitungsdauer ca. 4 Wochen • zuständig: untere Denkmalschutzbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	<p>Zuständig im Land Brandenburg ist die untere Denkmalschutzbehörde der Landkreise und kreisfreien Städte</p>
Formulare	<p>Formulare: Antrag Onlineverfahren möglich: teilweise Schriftform erforderlich: teilweise Persönliches Erscheinen nötig: nein</p>

Modul

Sachverhalt

Ursprungsportal

Maßnahmen in der Umgebung von Denkmälern
Genehmigung, Measures in the vicinity of monuments
Approval